

ANTRAG

der Abgeordneten Razborcan, Waldhäusl *), Gartner, Antoni, Cerwenka, Dworak, Findeis, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kadenbach, Kernstock, Mag. Leichtfried, Onodi, Mag. Renner, Rosenmaier und Schabl

betreffend Einführung einer „allgemeinen“ Wohnbeihilfe

Auftragsverluste, Insolvenz, Kurzarbeit, die Konjunkturflaute schlägt sich nun voll auf den österreichischen Arbeitsmarkt durch. Die zu befürchtenden Entlassungen und die damit verbundene steigende Arbeitslosigkeit sind unweigerlich mit finanziellen Konsequenzen der Betroffenen verbunden. Immer mehr Menschen müssen sich sorgen, mit dem was sie verdienen, bis zum Monatsende ein Auslangen zu finden. Fast jeder zweite Niederösterreicher gibt an, den Gürtel enger schnallen zu müssen. Gespart wird besonders dort, wo dies ohne größere Einschränkungen geht, bei Lebensmitteln wird mehr auf den Preis geachtet, eingekauft wird beim Diskontmarkt, und es wird versucht im Haushalt Energie zu sparen.

Doch leider gibt es auch Menschen, die mit ihrem monatlichen Einkommen nicht einmal mehr ihre elementaren Grundbedürfnisse befriedigen können. Wohnen ist für jeden Menschen ein solches elementares Grundbedürfnis. Der Verlust der Wohnung ist oft gleichbedeutend mit dem totalen sozialen Absturz.

Die Einführung einer „allgemeinen“ Wohnbeihilfe durch das Land NÖ, welche auch an Mieterinnen und Mieter nicht geförderter Wohnungen mit geringem Einkommen ausbezahlt wird, würde eine enorme Entlastung für die Betroffenen, wie zum Beispiel MindestpensionistInnen, AlleinverdienerInnen und kinderreichen Familien, darstellen.

Unter Berücksichtigung der Kriterien, dass

- die Wohnungsaufwandsbelastung nach dem vergebühten Mietvertrag ohne Betriebskosten bemessen wird,
- der Förderungswerber Hauptmieter sein muss und kein Mietverhältnis mit einer nahe stehenden Person bestehen darf,

- der anrechenbare Wohnungsaufwand, Hauptmietzins inkl. Mwst. pro m2 nicht höher als €7 sein darf,
- die Obergrenze der Wohnbeihilfe maximal €3,5 pro m2 Nutzfläche betragen darf,
- höchstens €200 im Monat betragen darf,

ist gewährleistet, dass eine Wohnbeihilfe für nicht geförderte Wohnungen sowohl wirtschaftlich als auch sozial treffsicher ist.

Diese Ausweitung der NÖ Wohnbeihilfe würde für viele Menschen mit geringem Einkommen Wohnen leistbar machen und Delogierungen verhindern. In sechs von neun Bundesländern gibt es bereits derartige Modelle.

Daher sollte gerade Niederösterreich als „soziale Modellregion“ in diesem Punkt nicht hinterherhinken und diesen wirksamen Schritt zur Armutsbekämpfung setzen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung eine Änderung der Richtlinien der NÖ Wohnbeihilfe zu veranlassen, um auch Mieterinnen und Mieter nicht geförderter Wohnungen in den Genuss der NÖ Wohnbeihilfe kommen zu lassen.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanzausschuss zur Beratung zuzuweisen.

*) im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss dem Antrag beigetreten.